

## Preisliste Strom - Niederspannung 2 (Netzebene 7; 400 V / 230 V) / Gültig ab 1. Januar 2019

Energieprodukte		exkl. MWST	inkl. MWST <sup>1)</sup>
StWZ.strom.basis	HT Rp. / kWh	7.20	7.75
	NT Rp. / kWh	5.82	6.27
StWZ.strom.aquapur	HT Rp. / kWh	7.70	8.29
	NT Rp. / kWh	6.32	6.81
StWZ.strom.regiostrom	HT Rp. / kWh	9.20	9.91
	NT Rp. / kWh	7.82	8.42
StWZ.strom.ökomix	HT Rp. / kWh	14.50	15.62
	NT Rp. / kWh	13.12	14.13

### Netznutzung

Grundpreis	CHF / kWh / Monat	2.00	2.15
Arbeitspreis	HT Rp. / kWh	8.18	8.81
	NT Rp. / kWh	4.34	4.67
Blindenergiepreis	Rp. / kWh	3.80	4.09

### Abgaben an Dritte

Systemdienstleistungen an Swissgrid <sup>2)</sup>	Rp. / kWh	0.24	0.26
Abgaben an Gemeinwesen Zofingen	Rp. / kWh	0.80	0.86
Abgaben an Gemeinwesen Strengelbach	HT Rp. / kWh	1.00	1.08
Abgabe an Bund gemäss Energiegesetz; Netzzuschlag <sup>3)</sup>	HT Rp. / kWh	2.30	2.48

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 7.7 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Unter Vorbehalt, dass der Tarif der Swissgrid rechtskräftig erklärt wird.

3) Fonds für Einspeisevergütungssystem (EVS), Einmalvergütung Photovoltaikanlagen, wettbewerbliche Ausschreibungen Stromeffizienz, Rückerstattungen Grossverbraucher, Risikogarantien Geothermie, Vollzugskosten und Gewässersanierungsabgaben.

### Kategorie

Niederspannung 2 gilt für alle Bezugsstellen mit Niederspannungsanschluss (400 V / 230 V) und einem Energiebezug bis 50'000 kWh pro Jahr, mit gemessener Leistung über 30 kW.

## Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag, 07.00 bis 20.00 Uhr / Samstag, 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif (NT): Alle übrigen Zeiten

## Allgemeine Informationen

Die StWZ Energie AG (nachfolgend StWZ genannt) weist ihren Kundinnen und Kunden die Preise für die Netznutzung (Infrastrukturkosten, gesetzliche Abgaben) und die Energielieferung separat aus. Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundschaft zu transportieren. Die Energielieferung enthält die eigentliche elektrische Energie. Die Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Energieprodukten wählen:

StWZ.strom.basis, StWZ.strom.aquapur, StWZ.strom.regiostrom und StWZ.strom.ökomix.

Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart und Preis.

Jede Bezugsstelle (Messpunkt) der Kundinnen und Kunden wird einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend für die Zuordnung sind die Anschlussart an das Stromnetz, das Strombezugsprofil und die beanspruchte elektrische Leistung. Die StWZ unterscheidet grundsätzlich zwischen Anschluss an die Mittelspannung (Netzebene 5, 16 kV) und Anschluss an die Niederspannung (Netzebene 7, 400 V / 230 V). Pro Kategorie sind die Preise für die Netznutzung und die Energielieferung definiert. Im vorliegenden Dokument sind die Preise und Bestimmungen für die Kategorie Niederspannung 2 festgehalten.

## Rechtsgrundlagen

Die vorliegenden Elektrizitätspreise genügen den gesetzlichen Auflagen des schweizerischen Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und dessen Verordnung (StromVV). Das Rechts- bzw. Vertragsverhältnis zwischen der Kundschaft und der StWZ Energie AG basiert auf den hier vorliegenden Bedingungen und Preisen. Die Preise wurden vom Verwaltungsrat der StWZ-Gesellschaften genehmigt, gelten ab 1. Januar 2019 und lösen die bisherigen Bestimmungen und Preise ab.

Das Rechtsverhältnis bezieht sich zudem auf die «Allgemeine Lieferbedingungen der StWZ Energie AG (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser», die «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».

## Allgemeine Bestimmungen

### A) Netznutzung Niederspannung 2

#### 1. Geltungsbereich

Die Netznutzung der Kategorie Niederspannung 2 gilt für alle Bezugsstellen der Netzebene 7 (Niederspannung 400 V / 230 V) mit einem Energiebezug bis 50'000 kWh pro Jahr und einem Leistungsbezug über 30 kW.

Die Zuteilung zu einer Kategorie wird durch die StWZ jährlich überprüft. Wenn der jährliche Energiebezug mehr als 10 % über 50'000 kWh liegt und/oder eine seitens des Werkes durchgeführte Leistungsmessung innerhalb von 12 Monaten mehrmals (mindestens zweimal) mehr als 10 % unter 30 kW liegt, erfolgt die Umteilung in die entsprechende Tarifkategorie. Bei sprunghaften Veränderungen kann die Umteilung auch während dem laufenden Jahr aufgrund des zu erwartenden Jahresverbrauchs erfolgen.

## 2. Infrastruktur

Die Netznutzung Kategorie Niederspannung 2 bezieht sich auf folgende Infrastrukturen:

- Netzanschluss in Niederspannung (Netzebene 7, 400 V / 230 V)
- Wirkenergiemessung Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT), eventuell Blindenergiemessung (nach Massgabe der StWZ)

Der Blindenergiebezug, gemessen in sogenannten Kilovarstunden (kvar), darf höchstens 45,5 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs (kWh) betragen, entsprechend einem  $\cos \varphi = 0,91$ .

Die StWZ kann besondere Energieverbraucher (Waschmaschinen, Elektroboiler, Wärmepumpen, Saunen, Elektroheizungen etc.) einzelner Kunden in Spitzenlastzeiten sperren, abhängig von den verfügbaren Leistungsreserven und der lokalen Netzinfrastruktur (siehe ALB, Abschnitt 8, Art. 26). Falls der Kunde damit nicht einverstanden ist, teilt er dies der StWZ schriftlich mit. Die StWZ bestimmt, liefert und installiert die Messeinrichtungen in der Regel auf eigene Kosten (ALB, Abschnitt 9, Art. 31 bis 35). Der monatliche Leistungsbezug wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Leistung pro Monat, die während einer Viertelstunde gemessen wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

## 3. Ablesung / Abrechnung

Die Netznutzung wird über folgende Preiselemente in Rechnung gestellt: Grundpreis, Arbeitspreis, allenfalls Blindenergie-Arbeitspreis und Abgabesätze für Systemdienstleistungen, Abgaben an Gemeinwesen und Abgaben an Bund (Netzzuschlag) zur Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz (Einspeisevergütungssystem (EVS), Einmalvergütung Photovoltaikanlagen, wettbewerbliche Ausschreibungen Stromeffizienz, Rückerstattungen Grossverbraucher, Risikogarantien Geothermie, Vollzugskosten und Gewässersanierungsabgaben).

Das Netznutzungsentgelt deckt auch die Kosten für die Messung, Ablesung und Abrechnung.

Die Netznutzung wird über die Zählerablesung des Stromverbrauchs festgestellt und aufgrund des vorliegenden Netznutzungspreises fakturiert.

Die Zählerablesung erfolgt in der Regel zweimal pro Jahr und die Rechnungsstellung in der Regel vierteljährlich (zwei Akonto- und zwei Abrechnungen), in Sonderfällen auch monatlich. Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel und allenfalls bei Preisänderungen (ALB, Abschnitt 12, Art. 50). Bezieht eine Kundin oder ein Kunde Energie über mehrere Bezugsstellen, so wird pro Bezugsstelle (Messpunkt) abgelesen und abgerechnet. Preisanpassungen gelten auf den Zeitpunkt der Zählerablesung.

Die Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne jeglichen Abzug an eine durch die StWZ bezeichnete Zahlstelle zu begleichen. Der Grundpreis für die Netznutzung ist auch dann geschuldet, wenn keine Energielieferung erfolgt. Für leerstehende oder nicht vermietete Objekte/Wohnungen haftet die Hauseigentümerin (ALB, Art. 14).

In Mehrfamilienhäusern wird in der Regel die Netznutzung für den sogenannten Allgemeinbezug (Treppenhausbeleuchtung, Lift, Heizung etc.) über eine separate Messstelle gemessen und der Hauseigentümerin in Rechnung gestellt.

## B) Energielieferung Niederspannung 2

### 1. Geltungsbereich

Die Energielieferung innerhalb der Kategorie Niederspannung 2 (Netzebene 7, Niederspannung 400 V / 230 V) beinhaltet den Bezug der Energieprodukte und deren Abrechnung durch die StWZ.

Für die Definition der Kategorie, Zuteilung zu einer Kategorie, Infrastruktur sowie die Ablesung und Abrechnung gelten sinngemäss die gleichen Bestimmungen wie unter dem Abschnitt A «Netznutzung».

## 2. Energieprodukte

Die StWZ Energie AG liefert in der Kategorie Niederspannung 2 als Standard das Produkt **StWZ.strom.aquapur**.

Die Kunden können zudem zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart, Produktionsort und Produktionskosten:

### StWZ.strom.basis

Beinhaltet vor allem nicht erneuerbarer Strom aus Kernkraft.

### StWZ.strom.aquapur

Beinhaltet 100 % Wasserstrom mit Herkunftsnachweis Schweiz (HKN CH). Dieses Wasserstromprodukt steht für klimaneutralen und emissionsfreien Strom, der zu 100 % aus der erneuerbaren Quelle Wasser in der Schweiz produziert wird.

### StWZ.strom.regiostrom

Beinhaltet ca. 80 % Strom aus der Kehrlichtverbrennungsanlage erzo Oftringen, ca. 10 % Kleinwasserkraftstrom aus der ehemaligen Spinnerei Rothrist sowie ca. 10 % Sonnenenergie aus Zofingen.

### StWZ.strom.ökomix

Beinhaltet ökologisch produzierte Energie, die mit dem Qualitätszeichen «naturemade star» ausgezeichnet ist. Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie VUE verliehen, der breit abgestützt ist (Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände erneuerbarer Energien, Grosskonsumenten und -konsumentinnen von Energie sowie grosse, mittlere und kleine Energielieferanten und -produzenten). StWZ.strom.ökomix besteht aus 70 % Wasserkraft, 20 % Biomasse und 10 % Wind- oder Sonnenenergie.

Die Bestellung eines Stromproduktes ist jederzeit möglich. Die Abrechnung des von Ihnen gewünschten Produktes erfolgt nach der nächsten ordentlichen Ablesung (jeweils im Sommer oder im Winter). Eine Bestelländerung eines Stromproduktes kann der StWZ Energie AG, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf Ende Juni oder Ende Dezember schriftlich mitgeteilt werden.

Der Preis für die Energielieferung in Kilowattstunden (kWh) setzt sich aus dem Preis gemäss Tariftabelle auf Seite 1 zusammen.

Die Kundschaft hat keinen Anspruch auf die Lieferung der Energieprodukte **StWZ.strom.ökomix** oder **StWZ.strom.regiostrom**. Die StWZ kann die Bestellung und Lieferung dieser Produkte entsprechend deren Verfügbarkeit ablehnen oder einschränken.